Info Tagesmutter

Ã¢â‚¬â€¹Information fÃ¼r selbstÃ¤ndig tÃ¤tige Tagespflegepersonen Ã¢â‚¬â€¹Stand: Januar 2022 1. Einkommenss
SelbstÃ¤ndig tÃ¤tige Tagespflegepersonen, deren Arbeitseinkommen (Gewinn) nach Abzug der Betriebsausgaben (-/pauschalen) nicht mehr als 450,00 â‚¬ im Monat betrÃ¤gt, sind lediglich geringfÃ¼gig tÃ¤tig. D.h. nach Abzug der Betriebskostenpauschale (HÃ¶chstbetrag 300,00 â‚¬) gilt folgendes:
unter 450,- Euro Einkommen auf jeden Fall bei der Einkommenssteuer angeben (Anlage S) und keine Meldepflicht bei der â€žDeutschen Rentenversicherungâ€œ ab 450,- Euro Einkommen bei der Einkommenssteuer angeben Anlage S und Meldepflicht bei der â€žDeutschen Rentenversicherungâ€œ
Der Gewinn aus der selbstÃ¤ndigen TÃ¤tigkeit muss auf jeden Fall bei der Einkommensteuer angegeben werden. Ob sich eine Steuerzahlung ergibt, ist davon abhÃ¤ngig, ob weitere Einnahmen (auch eines Ehegatten) vorhanden sind, und wie hoch die zusÃ¤tzlich abziehbaren BetrÃ¤ge wie beispielsweise Sonderausgaben und auÃŸergewÃ¶hnliche Belastungen sind. Der Grundfreibetrag fÃ¼r die Einkommensteuer liegt 2022 bei 9.984,00 â‚¬, bei Verheirateten bei 19.968,00 â‚¬.

2. Rentenversicherung Ist das Arbeitseinkommen nicht hÃ¶her als 450,00 â‚¬ im Monat, besteht keine Rentenversicherungspflicht, da die TÃ¤tigkeit nur in geringfÃ¼gigem Umfang ausgeÃ¼bt wird. SelbststÃ¤ndig tÃ¤tige Tagespflegepersonen sind rentenversicherungspflichtig, wenn ihr Arbeitseinkommen (der steuerrechtliche Gewinn) regelmÃ¤ÃŸig mehr als 450.- â‚¬ monatlich betrÃ¤gt.
Besteht Rentenversicherungspflicht, sind die Tagespflegepersonen verpflichtet, sich bei der Deutschen Rentenversicherung anzumelden. Zur Vermeidung des hohen monatlichen Regelbeitrags in HÃ¶he von 611,94 â‚¬ (in den alten BundeslÃ¤ndern) kann einkommensgerechte Beitragszahlung fÃ¼r die ersten drei Jahre beantragt werden. Dann wird nur der halbe Regelbeitrag erhoben. Die Beitragsberechnung erfolgt auf der Grundlage des nachgewiesenen Arbeitseinkommens (Gewinns). Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage des Einkommensteuerbescheids. Liegt noch kein aussagekrÃ¤ftiger Einkommensteuerbescheid vor (z. B. weil mit der Kindertagespflege erst begonnen wurde),muss das Arbeitseinkommen gewissenhaft geschÃ¤tzt werden.
Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung liegt im Jahr 2022 bei 18,6 %. BeitrÃ¤ge zu einer angemessenen Rentenversicherung werden im Rahmen der laufenden Geldleistung gemÃ¤ÃŸ Â§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII hÃ¤lftig von den JugendhilfetrÃ¤gern erstattet. Als angemessen gelten im allgemeinen BeitrÃ¤ge zur gesetzlichen Rentenversicherung, dieÂ im Rahmen der Ã¶ffentlich gefÃ¶rderten Kindertagespflege entstehen.

3. Krankenversicherung Kindertagespflegepersonen kÃ¶nnen weiterhin familienversichert bleiben,wenn sie nicht hauptberuflich selbststÃ¤ndig tÃ¤tig sind und ihr regelmÃ¤ÃŸiges monatliches Gesamteinkommen im Jahr 2022 die Einkommensgrenze von 470,00 â‚¬ monatlich nicht Ã¼berschreitet.
Beim Ãœberschreiten der 470,00 â‚¬ Grenze kann die Tagesmutter die beitragsfreie Familienversicherung i. d. R. nicht mehr fÃ¼r sich in Anspruch nehmen, sondern muss sich selbst versichern.
BeitrÃ¤ge zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung werden im Rahmen der laufenden Geldleistung gemÃ¤ÃŸ Â§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII vom JugendhilfetrÃ¤ger hÃ¤lftig erstattet. Als angemessen werden im allgemeinen BeitrÃ¤ge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung angesehen, soweit sie auf Ã¶ffentlich gefÃ¶rderter Kindertagespflege beruhen. Die MindestbemessungsgrÃ¶ÃŸe fÃ¼r die Kranken- und Pflegeversicherung betrÃ¤gt im Jahr 2022 1.096,67 â‚¬. BeitragssÃ¤tze und MindestbeitrÃ¤ge: Krankenversicherung ohne Krankentagegeldversicherung: 14,0 % = mindestens 153,53 â‚¬. Krankenversicherung mit Krankentagegeldversicherung: 14,6 % = mindestens 160,11 â‚¬.
4. Pflegeversicherung Der Beitrag zur Pflegeversicherung betrÃ¤gt im Jahr 2022 33,45 â‚¬ - 3,05% (mit eigenen Kindern) bzw. 37,28 â‚¬ - 3,4% (ohne eigene Kinder).
5. Unfallversicherung fÃ¼r selbststÃ¤ndig tÃ¤tige Tagespflegepersonen: FÃ¼r selbststÃ¤ndig tÃ¤tige Tagespflegepersonen fÃ¤llt eine JahresgebÃ¼hr von ca. 100,00 â‚¬, die an die Berufsgenossenschaft fÃ¼r Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege zu entrichten ist. GemÃ¤ÃŸ gesetzlicher Grundlage Â§ 23 Absatz 2 Nr.3 SGB VIII wird diese nachgewiesene Aufwendung vom Jugendamt erstattet, wenn die Tagespflegeperson Geldleistungen vom Jugendamt bezieht und den Beitrag mit Quittung nachweisen kann.
6. Unfallversicherung der Tageskinder: Zurzeit sind Tagespflegekinder in der gesetzlichen Unfallkasse Hessen (ohne Anmeldung und ohne Beitrag) automatisch versichert, wenn die Eignung der Tagespflegeperson festgestellt ist.
7. Pflegeerlaubnis Tagespflegepersonen, die in ihrem Haushalt oder in anderen geeigneten RÃ¤umen tÃ¤tig sind, mÃ¼ssen in der Regel vor Aufnahme ihrer TÃ¤tigkeit eine Pflegeerlaubnis beim zustÃ¤ndigen Jugendamt beantragen. Voraussetzung der Erlaubnispflicht: die Tagespflegeperson mÃ¶chte Kinder auÃŸerhalb der Wohnung der Erziehungsberechtigten wÃ¤hrend des Tages, mehr als 15 Stunden wÃ¶chentlich, lÃ¤nger als 3 Monate und gegen Entgelt betreuen. Liegt eine dieser Voraussetzungen nicht vor (z.B. bei Betreuung im Haushalt der Familie des Kindes), ist die TÃ¤tigkeit nicht erlaubnispflichtig. Eignung: PersÃ¶nlichkeit und Sachkompetenz. Des weiteren werden Kooperationsbereitschaft mit den Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen und sowie kindgerechte RÃ¤umlichkeiten verlangt. Als weitere Voraussetzung fÃ¼r die Eignung sind auÃŸerdem â€žvertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflegeâ€œ erforderlich. Dies kann durch die, in Kooperation angebotene, Bundesqualifizierung erreicht werden. Umfang der Erlaubnis: Betreuung von bis zu 5 fremden Kindern gleichzeitig, max. 10 insgesamt Kinder in der Woche (dies kann durch das JA eingeschrÃ¤nkt werden), Befristung auf 5 Jahre, Unterrichtungspflicht Ã¼ber wichtige Ereignisse.
8. Geldleistungen vom Jugendamt Seit 1. August 2013 haben alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben,

bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs einen einklagbaren Anspruch auf frÃ¼hkindliche FÃ¶rderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (Â§ 24 Abs. 2 SGB VIII).

Beide Betreuungsformen sind in dieser Altersgruppe gleichrangig. Der Umfang der tÃ¤glichen FÃ¶rderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Wird die Kindertagespflege durch den TrÃ¤ger der Ã¶ffentlichen Jugendhilfe gefÃ¶rdert, hat die Tagespflegeperson mit Pflegeerlaubnis einen Anspruch auf die laufende Geldleistung (die laufende Geldleistung ist gemÃ¤Ã Â§ 23 Abs. 1 SGB VIIIâ€žan die Tagespflegepersonâ€œ zu zahlen).

9. Beratung Das Hessische KindertagespflegebÃ¼ro bietet eine offene Rechtsberatung an, Informationen hierzu erhalten Sie unter www.tagespflege-vierheller.de oder Tel. 06081-686576 (bitte entsprechende Rechtsberatungstermine beachten!). Weitere Informationen bieten auÃŸerdem die BroschÃ¼re â€žKinder-Tagespflege in Hessen von A-Zâ€œ â€žRecht kompakt in Stichworten â€“ Kindertagespflege Hessenâ€œ des Hessischen KindertagespflegebÃ oder das Buch â€žRecht und Steuern in der Kindertagespflegeâ€œ(ISBN 978-3-556-06102-2.)

Stand 01/2022